

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner und Hillgriet Eilers (FDP)

Wann wird der Generalplan Küstenschutz überarbeitet?

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner und Hillgriet Eilers (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 18.04.2019

Am 05.04.2019 berichtete der NDR darüber, dass die Gemeinden entlang der Niederelbe vom Land höhere Deiche forderten. Mehrere Landräte, Bürgermeister und Deichverbände hätten dies bei einer gemeinsamen Küstenschutz-Konferenz deutlich gemacht (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Niederelbe-Kommunen-fordern-hoehere-Deiche,deiche130.html). Demnach seien die Deiche derzeit deutlich zu niedrig. Es bestünde die Sorge, dass die niedersächsischen Marschgebiete bei einer schweren Sturmflut zum Überlaufpolder werden könnten. Die Deiche im gegenüberliegenden Hamburg und Schleswig-Holstein würden bereits auf die erforderliche Höhe gebracht. Das niedersächsische Umweltministerium habe inzwischen auf die Forderungen reagiert und wolle seine Pläne neu berechnen.

Auf den Internetseiten des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz sind die Hinweise zu finden, dass der Niedersächsische Generalplan Küstenschutz im Jahr 2007 erschienen ist und Exemplare in gedruckter Form vergriffen seien (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/hochwasser_kuestenschutz/kuestenschutz/generalplan_kuestenschutz/generalplan-kuestenschutz-45183.html). In ihrer Antwort auf eine Landtagsanfrage vom 27.06.2018 (Drucksache 18/1316) teilte die Landesregierung am 17.07.2018 mit, dass gegenwärtig Arbeiten zur Fortschreibung des Generalplan Küstenschutz liefen.

Das Land Schleswig-Holsteins hat seinen erstmals im Jahr 1962 aufgestellten Generalplan Küstenschutz im Jahr 2012 überarbeitet und entsprechend verabschiedet, um die Sicherheit der Küstenbewohner, insbesondere im Hinblick auf den erwarteten Meeresspiegelanstieg, langfristig zu gewährleisten.

1. Wie ist der Zeitplan der Landesregierung für die Überarbeitung bzw. Aktualisierung des Generalplans Küstenschutz aus dem Jahr 2007?
2. Wann plant die Landesregierung die sturmflutsichere Höhe der Deiche an der Tideelbe amtlich festzulegen?
3. Welche konkreten Anpassungs- und Änderungsbedarfe sieht die Landesregierung diesbezüglich?
4. Welchen jeweils konkreten Nacherhöhungsbedarf sieht die Landesregierung in Niedersachsen an den Deichen entlang der Elbe, an den übrigen Küstenschutzdeichen und an den Deichen, Schutzdünen und zugehörigen Sicherungs- und Schutzwerken auf den Ostfriesischen Inseln?
5. Welches notwendige finanzielle Volumen veranschlagt die Landesregierung für diese Maßnahmen jeweils?
6. Wird die Landesregierung entsprechende Haushaltsmittel im bereits laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren einplanen?
7. Berücksichtigt die derzeit gültige Mittelfristige Planung bereits den zukünftigen Anpassungsbedarf für den Küstenschutz?
8. Welche minimale Deichhöhe an der Elbe wird derzeit an jeweils welcher Stelle in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg erreicht?

9. Wie wurden die Deichhöhen zwischen den Ländern Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein bislang abgestimmt, und sieht die Landesregierung diesbezüglich Änderungsbedarf?

(Verteilt am 29.04.2019)